RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E** ____

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt.** ____

Erläuterungen:

Nach § 25 seiner Geschäftsordnung bestellt der Kreistag „auf Vorschlag des Landrates einen Schriftführer und dessen Stellvertreter“. Diese Bestimmung findet auf die Ausschüsse des Kreistages gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung entsprechende Anwendung.

Um die Schriftführung für die Sitzungen des Ausschusses für Schule und Bildungskoordinierung in der laufenden Wahlperiode des Kreistags sicherzustellen, wird vorgeschlagen, die Kreisinspektorin Sylva Kötter zur Schriftführerin und die Kreisamtfrau Heike Mylenbusch zur stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses für Schule und Bildungskoordinierung zu bestellen. Frau Kötter und Frau Mylenbusch sind als Sachbearbeiterinnen in der Abteilung für Schulverwaltung tätig.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordinierung am 22.02.2021.

Im Auftrag